



Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO

an den Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des
Deutschen Bundestages

Eingliederung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in das Bundesarchiv

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des
§ 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des
Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: VII 6 - 0001276

18. April 2023

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Mängel bei der Überführung der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das ihr nachgeordneten Bundesarchiv müssen den Zugang zu den Stasi-Unterlagen wirtschaftlich, zukunftsfähig und gesetzeskonform gestalten. Über den weiterhin erforderlichen Prozess muss das Parlament transparent informiert werden.

Worum geht es?

Das Stasi-Unterlagen-Archiv (Archiv) ist seit Juni 2021 Teil des Bundesarchivs. Der Transformationsprozess steht erst am Anfang und ist mit großen Herausforderungen verbunden. Der Bundesrechnungshof informiert mit dem vorliegenden Bericht den Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Rechnungsprüfungsausschuss) über seine Empfehlungen. Seine Feststellungen zur Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen, die seit der Eingliederung des BStU eine gesetzliche Aufgabe des Bundesarchivs ist, hat der Bundesrechnungshof in den Bemerkungen 2022 – Ergänzungsband – dargestellt.

Was ist zu tun?

Der Bundesrechnungshof hält es für erforderlich, dass die BKM das Parlament in regelmäßigen Abständen über den Sachstand des Transformationsprozesses informiert. Dies gilt insbesondere für die kostenintensive Modernisierung der Archivstandorte und die Erhaltung des Unterlagenbestands. Die Digitalisierung der Stasi-Unterlagen ist so weit als möglich zu beschleunigen. Darüber hinaus muss die BKM Sorge dafür tragen, dass das Archiv seine Öffentlichkeitsarbeit durch ein Konzept konkretisiert und seine Forschungstätigkeit an den gesetzlichen Regelungen ausrichtet.

Was ist das Ziel?

Mit der Entscheidung zur Eingliederung des Archivs in das Bundesarchiv hat der Gesetzgeber einen umfassenden Integrationsprozess angestoßen. Es liegt nunmehr in der Verantwortung der BKM und des Bundesarchivs, den politischen Willen umzusetzen und den Transformationsprozess erfolgreich zu gestalten. Die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zeigen dazu notwendige Maßnahmen auf.

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	5
1	Ausgangslage	9
2	Neuorganisation	10
3	Verteilung des Aktenbestands	10
4	Digitalisierung des Aktenbestands	13
5	Bestandserhaltung des Archivguts	14
6	Öffentlichkeitsarbeit	16
7	Quellenforschung	18
8	Übergreifende Bewertung und Gesamtempfehlung	20

Abkürzungsverzeichnis

A

Archiv *Stasi-Unterlagen-Archiv*

B

BArchG *Bundesarchivgesetz*

BKM *Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien*

BStU *Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR*

D

DDR *ehemalige Deutsche Demokratische Republik*

L

lkm *laufende Kilometer*

R

Rechnungsprüfungsausschuss *Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages*

S

Stasi *Staatssicherheitsdienst*

StUG *Stasi-Unterlagen-Gesetz*

0 Zusammenfassung

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) – (BStU) hatte bis Juni 2021 die Aufgabe, die Stasi-Unterlagen zu sichern. Zu seinen Kernaufgaben gehörte, die Akten zu erfassen und zu erschließen, darin Einsicht zu gewähren und sie für Zwecke der Rehabilitation oder der Überprüfung von Personen auf eine frühere Stasi-Tätigkeit zu verwenden. Zudem hatte er die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes (Stasi) zu unterrichten. Der Deutsche Bundestag beschloss im Jahr 2016, die Transformation des Archivs in das Bundesarchiv einzuleiten. Die gesetzlichen Grundlagen traten am 17. Juni 2021 in Kraft. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) legt die künftigen Standorte des Archivs und dessen Aufgaben fest.

Der Bundesrechnungshof hat den andauernden Transformationsprozess zur Eingliederung des Archivs in das Bundesarchiv geprüft. Seine Feststellungen zur Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen, die seit der Eingliederung des BStU eine gesetzliche Aufgabe des Bundesarchivs ist, hat der Bundesrechnungshof in den Bemerkungen 2022 – Ergänzungsband – dargestellt.

Mit dem vorliegenden Bericht unterrichtet der Bundesrechnungshof den Prüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Rechnungsprüfungsausschuss) über seine weiteren Prüfungserkenntnisse zum Transformationsprozess und gibt Empfehlungen für dessen künftige Gestaltung. Die BKM hat zu den Feststellungen des Bundesrechnungshofes Stellung genommen. Ihre Hinweise sind in diesem Bericht berücksichtigt.

0.1 Das StUG sieht vor, die Stasi-Unterlagen künftig in der Zentralstelle in Berlin und an fünf Archivstandorten in den östlichen Ländern zu konzentrieren. An allen Standorten sind Baumaßnahmen erforderlich, da die bisherigen Standorte weder ausreichend dimensioniert sind noch archivfachlichen Anforderungen genügen. Die BKM gab deshalb ab Januar 2019 Machbarkeitsstudien für die künftigen Archivstandorte in Auftrag. Bis auf eine Ausnahme liegen diese noch nicht vor.

Der Bundesrechnungshof erwartet, dass die BKM auf die Fertigstellung der Machbarkeitsstudien drängt. Über die zu erwartenden Gesamtkosten der Baumaßnahmen hat sie das Parlament zu unterrichten, bevor mit deren Realisierung begonnen wird.

Die BKM hat in ihrer Stellungnahme ausgeführt, es sei unbefriedigend, dass die Machbarkeitsstudien nach wie vor nicht vorlägen. Nach deren Fertigstellung werde sie dem Parlament zeitnah mitteilen, wie hoch die Gesamtkosten für die Realisierung der fünf Archivstandorte sein werden.

Der Bundesrechnungshof hält an seiner Auffassung fest, dass die BKM und das Bundesarchiv das Parlament auf Grundlage der Machbarkeitsstudien unterrichten müssen, bevor einzelne Maßnahmen im Haushalt veranschlagt werden und mit der Umsetzung begonnen wird. (Tz. 3)

- 0.2 Künftig will das Bundesarchiv die Einsicht in die Stasi-Unterlagen an allen Standorten in digitaler Form ermöglichen und digitalisiert hierzu die Unterlagen. Die Digitalisierung des Aktenbestands hat auch Auswirkungen auf den Bedarf an Archivflächen. Aktuell sind nach einer Schätzung des Bundesarchives etwa 0,7 % der Stasi-Unterlagen digitalisiert.

Die digitale Einsichtnahme ist nur möglich, wenn das Bundesarchiv die Quote digitalisierter Unterlagen signifikant erhöht.

Die BKM hat erklärt, das Bundesarchiv habe bereits mit der Digitalisierung der Stasi-Unterlagen begonnen. Das Bundesarchiv rechne damit, jährlich maximal 13 Mio. Seiten digitalisieren zu können.

Bei der von der BKM angekündigten Anzahl von digitalisierten Seiten im Jahr würde die vollständige Digitalisierung der Unterlagen 122 Jahre in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund bleibt der Bundesrechnungshof bei seiner Forderung, die Digitalisierung der Unterlagen soweit als möglich zu beschleunigen. (Tz. 4)

- 0.3 Nach Maßgabe des Bundesarchivgesetzes (BArchG) sind die Unterlagen der Stasi als Archivgut des Bundes in ihrem Gesamtbestand zu erhalten. Dabei ist es erforderlich, den Bestand zu restaurieren. Das Bundesarchiv will die Unterlagen nicht mehr flächendeckend entsäuern, den zu restaurierenden Bestand reduzieren und die Akten digitalisieren. Hierfür schätzt das Bundesarchiv die Gesamtkosten auf rund 334 Mio. Euro. Es erstellt zur Lagerung der Unterlagen in klimagerechten Magazinen bis Ende des Jahres 2023 eine Gefährdungsanalyse für alle Standorte.

Der Bundesrechnungshof sieht die BKM in der Verantwortung, den Haushaltsgesetzgeber auch über den Umfang und die zu erwartenden Gesamtkosten der Bestandserhaltung der Stasi-Unterlagen zu unterrichten, bevor sie hierfür Haushaltsmittel beantragt.

Die BKM hat mitgeteilt, dass das Bundesarchiv die Gefährdungsanalyse erstellt habe und sie derzeit auswerte.

Der Bundesrechnungshof bleibt bei seiner Empfehlung, dass die BKM das Parlament nach der Gefährdungsanalyse über die voraussichtlich zu erwartenden Gesamtkosten der Bestandserhaltung unterrichten soll. (Tz. 5)

- 0.4 Das StUG grenzt die Aufgabe des Bundesarchivs im Bereich der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zu Struktur, Methoden und Wirkungsweise der Stasi ein. Es soll Öffentlichkeitsarbeit künftig nur noch in den Regionen der Standorte und Außenstellen des Archivs wahrnehmen. Dazu soll es Dokumentations-, Ausstellungs- und Bildungsprojekte durchführen und diese in die „regionale Gedenkstättenlandschaft“ einbinden.

Der Bundesrechnungshof sieht diese politisch gewollte künftige Schwerpunktsetzung konzeptionell noch nicht ausreichend berücksichtigt. Er erwartet, dass das

Bundesarchiv ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet. Dazu hat es die jeweiligen Aufgaben in seinen regionalen Außenstellen differenziert zu beschreiben.

Die BKM folgt der Wertung des Bundesrechnungshofes, dass die Einbettung der Archivstandorte und Außenstellen in die bestehende Gedenkstättenlandschaft abzustimmen ist. Den hierfür nötigen Verständigungsprozess habe das Bundesarchiv noch im Jahr 2021 eingeleitet.

Die Stellungnahme der BKM lässt nicht erkennen, ob und wann sie ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit vorlegen will. Der Bundesrechnungshof hält seine Kritik deshalb aufrecht und fordert die BKM auf, ein solches Konzept zu erstellen. (Tz. 6)

- 0.5 Mit der Transformation hat das Bundesarchiv auch den Forschungsbereich des BStU übernommen. Dieser Bereich erforscht die Grundlagen der Struktur, Methoden und Wirkungsweise der Stasi und arbeitet dessen Tätigkeit auf. Das StUG begrenzt dagegen die Betätigung auf eine „quellenkundliche Forschung“.

Nach den Vorgaben des Gesetzgebers soll das Bundesarchiv den Forschungsbereich auf quellenkundliche Forschung zurückführen, um Bestände des Archivs zu erschließen. Es muss die Forschungsbetätigung im Bereich der Grundlagenforschung einstellen.

Die BKM hat bekräftigt, dass die im Bundesarchiv betriebene Grundlagenforschung auf den gesetzlichen Vorgaben basiere. Die Quellenforschung komme ohne eine historische Grundlagenforschung nicht aus, die eine wissenschaftliche Einordnung der Quellen erst ermögliche.

Der Gesetzgeber hat bewusst zwischen der (externen) Forschung zum Zwecke der Aufarbeitung und der unterstützenden Tätigkeit des Archivs unterschieden. Demgemäß ist die eigene Forschungstätigkeit des Archivs auf die quellenkundliche Forschung beschränkt. Der Bundesrechnungshof bleibt deshalb bei seiner Wertung, dass das Archiv für die Grundlagenforschung keinen gesetzlichen Auftrag hat. (Tz. 7)

- 0.6 Mit Blick auf seine Prüfungsfeststellungen empfiehlt der Bundesrechnungshof zusammenfassend, das Parlament regelmäßig über die Kosten und den Fortschritt des Transformationsprozesses zu unterrichten. Die BKM und das Bundesarchiv müssen insbesondere:

- die zu erwartenden Gesamtkosten für die erforderlichen Baumaßnahmen zur Sicherung des Archivbestands darstellen,
- die Digitalisierung der Stasi-Unterlagen soweit als möglich beschleunigen,
- ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit erstellen, das auf die Gedenkstättenlandschaft und Bildungsangebote in den östlichen Ländern abgestimmt ist,
- den Forschungsbereich des Archivs auf archivfachliche Quellenforschung zurückführen,

- das Parlament über das Ergebnis der avisierten Gefährdungsanalyse im Jahr 2023 und die voraussichtlich zu erwartenden Gesamtkosten der Bestandserhaltung unterrichten. (Tz. 8)

1 Ausgangslage

Der BStU hatte bis zum 16. Juni 2021 die Aufgabe, die Stasi-Unterlagen zu sichern. Zu seinen Kernaufgaben gehörte, die Akten zu erfassen und zu erschließen, darin Einsicht zu gewähren und sie für Zwecke der Rehabilitation oder der Überprüfung von Personen hinsichtlich einer früheren Stasi-Tätigkeit zu verwenden. Zudem hatte er die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise der Stasi zu unterrichten. Der BStU übte sein Amt auf Grundlage des StUG unabhängig aus. Er war als Bundesoberbehörde in den Geschäftsbereich der BKM integriert. Diese führte auch die Dienstaufsicht. Der BStU verfügte über eine Zentralstelle in Berlin einschließlich Archiv und insgesamt zwölf Außenstellen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Der Deutsche Bundestag beauftragte im Juli 2014 eine Expertenkommission „zu klären, welche Entwicklungsperspektiven sich für die bislang von der BStU erfüllten Aufgaben ergeben.“¹ Die Expertenkommission legte ihren Abschlussbericht zur Zukunft der Behörde im April 2016 vor.² Hierin empfahl sie, das Archiv vollständig in das Bundesarchiv zu integrieren. Auf Grundlage des Abschlussberichts der Expertenkommission entschied der Deutsche Bundestag im Juni 2016, den Transformationsprozess des Archivs in das Bundesarchiv einzuleiten. Gleichzeitig beauftragte er BStU und Bundesarchiv, für den Transformationsprozess ein Konzept zu erstellen. Über das Konzept unterrichteten die beiden Behörden den Deutschen Bundestag im März 2019.³ Dieser entschied, die Integration des Archivs in das Bundesarchiv auf Grundlage des vorliegenden Konzepts umzusetzen.⁴

Hinsichtlich der künftigen Standorte sah das Konzept vor, die ehemalige Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg zum Archivzentrum zur Aufarbeitung der SED-Diktatur weiterzuentwickeln. Dieses sollte auch die Bestände weiterer Archive mit DDR-Bezug aufnehmen. In jedem ostdeutschen Land sollte ein Archivstandort eingerichtet, in den übrigen Außenstellen weiterhin Beratungs- und Informationsangebote erbracht werden.

Am 19. November 2020 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Änderung des BArchG, des StUG und zur Einrichtung eines oder einer SED-Opferbeauftragten. Das Gesetz trat am 17. Juni 2021 in Kraft.⁵ Ein externer Beirat aus fachkundigen Personen soll den Transformationsprozess des Archivs in das Bundesarchiv für eine Übergangszeit von fünf Jahren begleiten.

Der Bundesrechnungshof hat den andauernden Transformationsprozess zur Eingliederung des Archivs in das Bundesarchiv geprüft. Prüfungsgegenstände waren u. a. die

¹ Bundestagsdrucksache 18/1957 vom 1. Juli 2014.

² Bundestagsdrucksache 18/8050 vom 5. April 2016.

³ Bundestagsdrucksache 19/8201 vom 13. März 2019.

⁴ Bundestagsdrucksache 19/12115 vom 1. August 2019 und Plenarprotokoll 19/115 der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 26. September 2019.

⁵ Bundestagsdrucksachen 19/23709 vom 27. Oktober 2020 und 19/24484 vom 18. Dezember 2020.

Neuorganisation des Archivs, die Bestandserhaltung und -digitalisierung des Archivguts und die Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen.

Die Rekonstruktion ist seit der Eingliederung des BStU eine ausdrückliche gesetzliche Aufgabe des Bundesarchivs. Bisher rekonstruierte das Archiv lediglich 3,2 % der zerrissenen Schriftstücke. Ein 17 Mio. Euro teurer Versuch, die Unterlagen digital zusammenzusetzen, scheiterte. Seine Feststellungen zur Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen hat der Bundesrechnungshof in seiner Bemerkung „Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen bislang gescheitert: Hohe Kosten und seit fast drei Jahrzehnten kein Fortschritt“ dargestellt.

Mit dem vorliegenden Bericht unterrichtet der Bundesrechnungshof den Rechnungsprüfungsausschuss über seine weiteren Prüfungserkenntnisse und gibt Empfehlungen für die künftige Gestaltung des Transformationsprozesses. Die BKM hat zu den Feststellungen des Bundesrechnungshofes Stellung genommen. Ihre Hinweise sind in diesem Bericht berücksichtigt.

2 Neuorganisation

Der BStU verwahrt die Stasi-Unterlagen in der Zentralstelle in Berlin und insgesamt zwölf Außenstellen in den östlichen Ländern. Das StUG sieht in § 2 vor, die Stasi-Unterlagen künftig entsprechend ihrer Herkunft in der Zentralstelle in Berlin und in fünf Archiven an regionalen Standorten [Erfurt, Frankfurt (Oder), Halle (Saale), Leipzig und Rostock] nach archivischen Grundsätzen zu verwahren. Dort sind die Stasi-Unterlagen für Betroffene, Forschung und Medien zugänglich. Seit dem Jahr 2010 gingen die Anträge auf Akteneinsicht um 67 % von circa 87 500 auf circa 29 000 (im Jahr 2022) zurück.

Die Außenstellen in Chemnitz, Cottbus, Dresden, Gera, Magdeburg, Neubrandenburg, Schwerin und Suhl sollen inhaltlich und organisatorisch mit dem jeweiligen Archivstandort des Landes zusammenarbeiten. Eine Außenstelle in Cottbus war in der bisherigen Struktur des BStU nicht vorhanden. Das Bundesarchiv will hier eine neue Außenstelle einrichten.

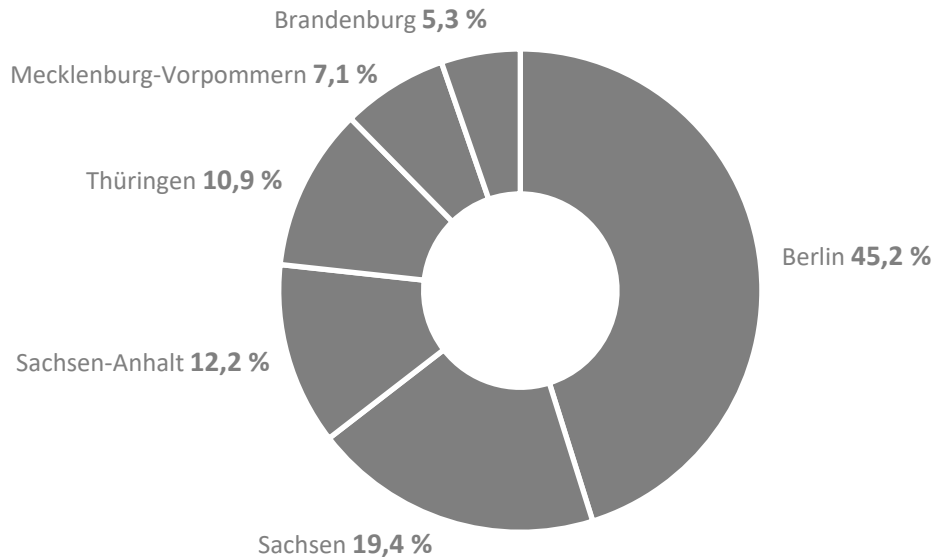
3 Verteilung des Aktenbestands

Die Zentralstelle des Archivs in Berlin und die zur Archivierung vorgesehenen Außenstellen verfügen insgesamt über rund 111 laufende Kilometer (lfkm) papiergestützte Unterlagen. Rund 45 % des Aktenbestands befinden sich in der Zentralstelle. Zusätzlich lagern an allen Standorten insgesamt rund 15 500 Behältnisse (meist Säcke) mit zerrissenen Akten sowie audiovisuellen Unterlagen.

Abbildung 1

Aktenbestand verteilt sich auf sechs Länder

In der Zentralstelle in Berlin befinden sich mit über 45 % die überwiegende Mehrheit aller Unterlagen.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Organisationsuntersuchung „Standortkonzeption des BStU“.

Für die Konzentration des Archivguts an einem Standort je Land benötigt das Bundesarchiv an den Archivstandorten zusätzliche Flächen für die Unterbringung des Aktenbestands. Bei den sonstigen Außenstellen werden durch die Verlagerung der Akten Archivflächen frei. Zusätzlich sind an allen Archivstandorten Scan-Strecken mit entsprechenden Sachinvestitionen einzurichten, um den Aktenbestand zu digitalisieren.

Der BStU hatte es aufgrund der baulichen Substanz nicht für möglich gehalten, mit kurzfristigen Maßnahmen die archivfachlichen Anforderungen zu erreichen. Um die Zeit bis zum Neubau von Archivbauten zu überbrücken, setzte er Verbesserungen am Gebäudebestand wie brandschutztechnische Ertüchtigungen oder die Abschirmung von Fenstern vor UV-Einstrahlung um. Eine vom BStU bereits im Jahr 2016 in Auftrag gegebene Organisationsuntersuchung hatte für die klimatische Aufrüstung oder den Neubau nahezu aller Magazinflächen einen Investitionsbedarf von 49 Mio. Euro angegeben.

Die BKM hatte im Januar 2019 und Juli 2020 bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Machbarkeitsstudien für die künftigen Archivstandorte in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studien sollten Grundlage für die Entscheidung des Deutschen Bundestages zum Transformationsprozess des Archivs sein. Aktuell liegt ausschließlich das Ergebnis der Machbarkeitsstudie für Sachsen (Leipzig) vor. Danach belaufen sich die Kosten für einen Neu- bzw. Umbau des Standorts auf circa 31 bis 35 Mio. Euro. Für die Finanzierung der Baumaßnahmen beantragte die BKM bislang keine Haushaltsmittel.

Im Jahr 2021 erfüllte keine der Bestandsliegenschaften die archivfachlichen Anforderungen für eine Aufbewahrung von Archivgut. Beispiele hierfür waren die fehlende oder unzureichende Klimatisierung der Räumlichkeiten, hohe Luftfeuchtigkeit oder die erhöhte Gefahr von Brand- oder Wasserschäden. Vielfach bestand auch eine eingeschränkte Flächeneffizienz.

Würdigung und Empfehlung

Der BStU bzw. das Bundesarchiv haben es in den vergangenen Jahren versäumt, die Stasi-Unterlagen archivgerecht unterzubringen. Das Bundesarchiv wird damit seinem gesetzlichen Auftrag nicht gerecht, die Unterlagen nach archivischen Grundsätzen zu verwahren. Es ist für den Bundesrechnungshof nicht akzeptabel, dass vier Jahre nach Beauftragung der Machbarkeitsstudien immer noch nicht für jeden Archivstandort ein Ergebnis vorliegt. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass die BKM auf eine Fertigstellung der Machbarkeitsstudien drängt.

Ziel sollte sein, den Umfang der physischen Akten und damit die benötigten Archivflächen und deren Errichtungskosten soweit als möglich zu reduzieren. Dabei betont der Bundesrechnungshof die Notwendigkeit, mittelfristig auf gleichmäßig ausgelastete Archivstandorte hinzuwirken. Die Herkunft der Akten kann aus Sicht des Bundesrechnungshofes nicht das entscheidende Kriterium sein, Archivstandorte mit geringeren Aktenbeständen auf Dauer aufrecht zu erhalten. Auch nach der Neuorganisation ergeben sich Standorte, die unterschiedlich große Aktenbestände betreuen.

Grundsätzlich könnte eine weitere Konzentration des Archivguts zu einer wirtschaftlichen Kostenstruktur und Auslastung von Einrichtungen führen. Nach Verlagerung des Archivbestands an die neu errichteten Archivstandorte benötigt das Bundesarchiv die Archivflächen in den Außenstellen nicht mehr.

Der Bundesrechnungshof hält es für erforderlich, dass die BKM und das Bundesarchiv das Parlament auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien über die zu erwartenden Gesamtkosten für die Umsetzung der Strukturreform unterrichten, bevor einzelne Maßnahmen im Haushalt veranschlagt werden und mit der Umsetzung begonnen wird.

Stellungnahme der BKM

Es sei unbefriedigend, dass die Machbarkeitsstudien nach wie vor bis auf eine Ausnahme nicht vorlägen. Nach derzeitigem Stand werde die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die noch ausstehenden Machbarkeitsstudien bis Ende März 2023 dem Bundesarchiv übermitteln. Sobald der BKM die Stellungnahmen des Bundesarchivs zu den Machbarkeitsstudien vorlägen, werde sie dem Parlament zeitnah mitteilen, wie hoch die Gesamtkosten für die Realisierung der fünf Archivstandorte sein werden.

Die BKM verweist hinsichtlich einer weiteren Konzentration des Archivguts auf die im StUG festgelegte Standortstruktur. Die Präsenz des Archivs in den östlichen Ländern trage der Bedeutung der Stasi-Unterlagen für die Aufarbeitung des SED-Unrechts im regionalen Kontext Rechnung.

Abschließende Würdigung und Empfehlung

Der Bundesrechnungshof nimmt zur Kenntnis, dass dem Bundesarchiv die Machbarkeitsstudien für die künftigen Archivstandorte demnächst vorliegen sollen. Er hält an seiner Auffassung fest, dass die BKM und das Bundesarchiv das Parlament auf Grundlage der Machbarkeitsstudien unterrichten müssen, bevor mit der Umsetzung begonnen wird.

Auch wenn der Gesetzgeber die Standortstruktur vorgegeben hat, entbindet dies die BKM und das Bundesarchiv nicht von der Pflicht, das Organisationsmodell unter wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten regelmäßig zu überprüfen. Im Hinblick auf die geplante digitale Einsicht in die Stasi-Unterlagen und den Trend rückläufiger Anträge auf Akteneinsicht hält der Bundesrechnungshof es für geboten, die Standorte des Archivs möglichst zu begrenzen, um auch den damit verbundenen Steuerungsaufwand zu reduzieren.

4 Digitalisierung des Aktenbestands

Künftig will das Bundesarchiv die Einsicht in die Stasi-Unterlagen an allen Standorten in digitaler Form ermöglichen. Die Digitalisierung aller Unterlagen garantiere, dass die Informationen erhalten blieben und der Zugriff gewährleistet sei. Aktuell sind nach einer Schätzung des Bundesarchivs etwa 0,7 % der Stasi-Unterlagen digitalisiert. Die BKM kündigte im Jahr 2021 an, das Bundesarchiv werde jährlich circa 16 Mio. Seiten digitalisieren – was circa einem Prozent des gesamten Aktenbestands der Stasi entspreche. Das Bundesarchiv hätte die Unterlagen demnach in etwa 100 Jahren vollständig digitalisiert. Die BKM und das Bundesarchiv erwarteten eine Digitalisierung unter Volllast ab dem Jahr 2024. Sie rechneten für die Digitalisierung aller Stasi-Unterlagen mit Kosten in Höhe von rund 256 Mio. Euro.⁶ Das Bundesarchiv werde das Parlament im Zuge der Haushaltsaufstellung über seine Planungen unterrichten und Zahlen vorlegen, welche zusätzlichen Personal- und Sachmittel erforderlich seien, um die Digitalisierung zu beschleunigen.

Würdigung und Empfehlung

Den Bestand der Stasi-Unterlagen zu digitalisieren, ist eine langfristige, kosten- und personalintensive Aufgabe. Digitalisierte Akten tragen dazu bei, den Bestand zu erhalten. Die

⁶ Kostenschätzung der BKM vom 8. November 2021 (Personal- und Sachkosten für die technische Aufbereitung, Digitalisierung des Schriftguts, von Karteikarten und Medien, Speicherung der Digitalisate).

papiergebundenen Originale müssen nicht bewegt oder physisch eingesehen werden. Die Digitalisierung hat damit auch Auswirkungen auf organisatorische Abläufe und den Bedarf an Archivflächen. Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes sollte das Bundesarchiv den physischen Aktenbestand aufgrund der hohen Kosten von Archivbauten so gering wie möglich halten. Das Bundesarchiv sollte in den Blick nehmen, wie sich die Möglichkeit, künftig Akten an allen Standorten des Bundesarchivs einzusehen, auf die Aufgabenerledigung insgesamt auswirkt, um seine Organisation entsprechend auszurichten. Auch wenn die Aufbewahrung des Aktenbestands gesetzlich vorgegeben ist, hält der Bundesrechnungshof es für erforderlich, dessen Digitalisierung soweit als möglich zu beschleunigen. Die geplante digitale Einsichtnahme ist nur umsetzbar, wenn das Bundesarchiv die Quote digitalisierter Unterlagen (bisher lediglich 0,7 %) signifikant erhöht.

Stellungnahme der BKM

Die BKM hat in ihrer Stellungnahme ausgeführt, das Bundesarchiv habe bereits mit der Digitalisierung der Stasi-Unterlagen begonnen. Das Bundesarchiv rechne damit, intern jährlich fünf Mio. Seiten digitalisieren zu können. Mit einem externen Unternehmen habe das Bundesarchiv einen Rahmenvertrag über zwei Mio. Seiten im Jahr abgeschlossen. Es bereite den Abschluss eines weiteren Rahmenvertrages mit einem Umfang von sechs Mio. Seiten jährlich vor.

Abschließende Würdigung und Empfehlung

Nachdem die BKM im Jahr 2021 noch davon ausging, das Bundesarchiv könne etwa 16 Mio. Seiten jährlich digitalisieren, hat sie dieses Ziel nunmehr auf maximal 13 Mio. Seiten im Jahr reduziert. Selbst bei einer externen Unterstützung würde die vollständige Digitalisierung der Unterlagen mindestens 122 Jahre in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund bleibt der Bundesrechnungshof bei seiner Forderung, die Digitalisierung der Unterlagen soweit als möglich zu beschleunigen.

5 Bestandserhaltung des Archivguts

Nach § 3b BArchG erfasst, verwahrt, verwaltet und verwendet das Bundesarchiv die in ihrem Gesamtbestand zu erhaltenden Unterlagen der Stasi als Archivgut des Bundes nach Maßgabe des StUG.

Im Vorfeld der Integration des Archivs in das Bundesarchiv ließ der BStU im Jahr 2017 erstmals ein Konzept zur Bestandserhaltung erstellen. Ziel war die Darstellung aller notwendigen Maßnahmen, der Kosten und des Personalaufwands, um die Beschlüsse des Bundestages zur „dauerhaften Sicherung der Stasiakten durch eine Überführung des Archivs in das Bundesarchiv“ zu erfüllen. Dem Konzept entsprechend hätten die bisherigen Einzelmaß-

nahmen zwar Grundlagen gelegt, mit Blick auf den Gesamtbestand seien sie aber „nicht ausreichend“. Auf allen grundlegenden Gebieten der Bestandserhaltung bestehe „weiter umfassender Handlungsbedarf“. Nach dem Konzept belaufen sich die prognostizierten Kosten, um den Bestand der Stasi-Unterlagen vollständig und dauerhaft zu erhalten, auf rund 2,1 Mrd. Euro. Im Durchschnitt nimmt das Konzept für die Einzelmaßnahmen einen Realisierungszeitraum von 37 Jahren an. Die Berechnungen berücksichtigen nicht die Steigerungen der Personalkosten, die Geldwertentwicklung oder kalkulatorische Kosten. Das Bundesarchiv hat das Konzept zur Bestandserhaltung der Stasi-Unterlagen seit dem Jahr 2020 angepasst. Danach beabsichtigt das Bundesarchiv insbesondere, die Unterlagen archivgerecht und klimatisiert zu lagern, um sie so lange wie möglich im Original zu erhalten. Es verzichtet darauf, sie flächendeckend zu entsäuern und beabsichtigt, nur noch rund 2 % des Bestands zu restaurieren. Gleichzeitig will das Bundesarchiv die Unterlagen vollständig digitalisieren, um so die enthaltenen Informationen zu sichern. Darüber hinaus sagt das Bundesarchiv zu, den reduzierten Flächenbedarf bei den Bauplanungen für das geplante Restaurierungszentrum am Standort in Lichtenberg zu berücksichtigen. Die Gesamtkosten für den Erhalt der Stasi-Unterlagen schätzt das Bundesarchiv auf 6,6 Mio. Euro pro Jahr und 334 Mio. Euro insgesamt. Das Bundesarchiv erstellt zur fachgerechten Lagerung der Unterlagen in klimagerechten Magazinen bis Ende des Jahres 2023 eine Gefährdungsanalyse für alle Standorte.

Würdigung und Empfehlung

Der Bundesrechnungshof erkennt an, dass das Bundesarchiv bemüht ist, die Kosten für die Erhaltung des Aktenbestands zu reduzieren. Die neue Planung zur Bestandserhaltung der Stasi-Unterlagen ist jedoch weiterhin mit hohen Kosten verbunden (aktuelle Schätzung 334 Mio. Euro). Der Bundesrechnungshof hält es für erforderlich, dass die BKM das Parlament spätestens nach der avisierten Gefährdungsanalyse im Jahr 2023 über die voraussichtlich zu erwartenden Gesamtkosten der Bestandserhaltung unterrichtet.

Stellungnahme der BKM

Die BKM hat dargelegt, das Bundesarchiv habe die Gefährdungsanalyse erstellt und werte sie derzeit aus, um die Kosten für die Bestandserhaltung zu ermitteln. Das Bundesarchiv werde eine Kostenschätzung zeitnah vorlegen.

Abschließende Bewertung

Der Bundesrechnungshof begrüßt, dass das Bundesarchiv die Gefährdungsanalyse erstellt hat und diese bewertet. Die BKM hat das Parlament über die Gefährdungsanalyse und die voraussichtlich zu erwartenden Gesamtkosten der Bestandserhaltung zu unterrichten.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Der BStU führte von Anbeginn seiner Tätigkeit Dokumentations- und Ausstellungsprojekte mit Bezug zur Stasi durch. Entsprechende Informationsveranstaltungen fanden bundesweit sowie mit regionalspezifischen Schwerpunkten in den östlichen Ländern statt. Seit dem Jahr 2008 informiert eine Wanderausstellung jährlich an etwa drei Standorten im In- und Ausland über die Geschichte und Wirkungsweise der Stasi. In den östlichen Ländern entstand eine vielgestaltige regionale und örtliche Aufarbeitungs- und Bildungslandschaft. Sie dient der politischen und historischen Aufarbeitung der Folgen der SED-Diktatur in der DDR und der Tätigkeit der Stasi. Hierzu entwickelten die Länder und zivilgesellschaftlichen Initiativen unterschiedliche Konzeptionen und errichteten Gedenkstätten.

Anders als bisher sieht das geänderte StUG überregionales Wirken und Aktivitäten außerhalb der „regionalen Gedenkstättenlandschaft“ nicht vor. Aufgabe des Archivs ist danach die „Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise der Stasi in Form von partizipativen Dokumentations-, Ausstellungs- und Bildungsprojekten in der Region“ (§ 2 Absatz 1 StUG). Außerdem soll das Bundesarchiv den besonderen Charakter und den Symbolwert des Archivs durch hierauf bezogene Bildungs- und Informationsangebote an den historischen Orten sowie in Medien und im Internet vermitteln (§ 2 Absatz 2 Nummer 9 StUG). Die Archivstandorte und Außenstellen sollen in die „regionale Gedenkstättenlandschaft“ eingebunden sein und deren Aufgabenfelder unterstützen.⁷

Die BKM kündigte im Oktober 2021 an, das Bundesarchiv werde ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit bis Ende des Jahres 2021 erstellen. Ein solches Konzept oder eine Aufgabenbeschreibung zur Öffentlichkeitsarbeit, die auf die Angebote der Länder abgestimmt sind, erstellte das Bundesarchiv bisher nicht.

Nach Angaben des Bundesarchivs konzentriert sich die Bildungsarbeit für Lehrende, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende bereits seit einigen Jahren auf die historischen Orte des Archivs, sowohl in Berlin als auch in den Außenstellen. Gleiches gelte für Veranstaltungen, Tage der offenen Tür und Führungen. Insofern sei eine regionale Fokussierung der Öffentlichkeitsarbeit schon länger Praxis. Die Einbindung der Standorte und Außenstellen in die regionale Gedenkstättenlandschaft stellen einen Schwerpunkt bei der Wahrnehmung der Aufgaben dar. Ein damit verbundenes Zusammenwirken sei aber nicht gleichbedeutend mit einer regionalen Festlegung. So ließen sich digitale Angebote ohnehin nicht regional verorten. Das Bundesarchiv hält auch Vorträge außerhalb der Archivstandorte weiterhin für möglich. Eine andere Sichtweise erschwere den wissenschaftlichen Diskurs. Darüber hinaus sei im StUG die Einrichtung und Unterhaltung von Informations- und Dokumentationszentren zum Thema Stasi nicht explizit an eine Region gebunden. Dies sei auch die gesetzliche Grundlage für die Wanderausstellung als überregionales Projekt.

⁷ Bundestagsdrucksachen 19/23709 vom 27. Oktober 2020 und 19/24484 vom 18. Dezember 2020.

Würdigung und Empfehlung

Der Bundesrechnungshof erkennt den politischen Willen an, die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit auch künftig beim Archiv anzusiedeln, wenngleich es sich hierbei nicht um eine Kernaufgabe eines Archivs handelt. Die gesetzliche Regelung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit im StUG bedarf jedoch einer Konkretisierung durch strategische Entscheidungen und Konzepte. Die BKM und das Bundesarchiv müssen diese auf die Bildungsangebote in den Ländern abstimmen und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit definieren. Dabei ist die Hoheit der Länder im Kultur- und Bildungsbereich zu beachten.

In den vom Bundesarchiv bisher vorgelegten Unterlagen hält der Bundesrechnungshof die politisch gewollte künftige Schwerpunktsetzung, die Archivstandorte und Außenstellen in die regionale Gedenkstättenlandschaft einzubinden und deren Aufgaben zu unterstützen, noch nicht für ausreichend berücksichtigt. Eine entsprechende konkretisierte Aufgabenbeschreibung für diese Standorte und die Außenstellen liegt noch nicht vor. Damit ist nicht auszuschließen, dass sich ihre Aktivitäten mit denen der Länder überlagern.

Der Bundesrechnungshof erwartet, dass das Bundesarchiv ein auf die regionalen Gedenkstättenlandschaften der Länder und ihre Bildungsangebote abgestimmtes Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet. Hierzu gehört eine differenzierte Aufgabenbeschreibung der Standorte und der regionalen Außenstellen. Das Konzept sollte beschreiben, wie die beteiligten Institutionen des Bundes und der Länder vor dem Hintergrund ihrer jeweils verfassungsrechtlich zugeordneten Aufgaben zusammenwirken.

Stellungnahme der BKM

Die BKM folgt der Wertung des Bundesrechnungshofes, dass die Einbettung der Archivstandorte und Außenstellen in die bestehende Gedenkstättenlandschaft abzustimmen ist. Den hierfür nötigen Verständigungsprozess habe das Bundesarchiv noch im Jahr 2021 eingeleitet. In allen Ländern bestehe Interesse daran, dass sich das Bundesarchiv in die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit einbringe. Das Bundesarchiv tausche sich regelmäßig mit den jeweiligen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und den örtlichen Gedenkstätten aus. Es hänge jedoch nicht nur vom Bundesarchiv allein ab, ob und wie die notwendigen Abstimmungen in den Regionen stattfinden. So sei beispielsweise eine Vielzahl von Partnern privatrechtlich und damit vom Land unabhängig organisiert, mit der Folge, dass das Land deren Aktivitäten im Einzelnen weder kennt noch steuern kann. Die vom Bundesrechnungshof befürchteten Überschneidungen in den Aktivitäten seien nicht bekannt.

Abschließende Bewertung

Der Bundesrechnungshof bewertet es positiv, dass sich das Bundesarchiv bei der Öffentlichkeitsarbeit mit den Ländern und örtlichen Trägern abstimmt. Das von der BKM bereits im Oktober 2021 zugesagte Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit liegt allerdings immer noch nicht

vor. Auch aus der Stellungnahme der BKM ist nicht zu erkennen, ob und wann sie ein solches Konzept vorlegen will. Der Bundesrechnungshof hält seine Kritik deshalb aufrecht und fordert die BKM auf, ihre Zusage umzusetzen. Sie sollte im Konzept beschreiben, wie die beteiligten Institutionen des Bundes und der Länder vor dem Hintergrund ihrer jeweils zugeordneten Aufgaben zusammenwirken sollen.

7 Quellenforschung

Der BStU hatte bis zur Integration in das Bundesarchiv einen Forschungsbereich unterhalten. Dieser hatte Struktur, Methoden und Wirkungsweise der Stasi – insbesondere auch grundlegender – erforscht. Die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Expertenkommission zur Zukunft des BStU sah in ihrem Abschlussbericht im Jahr 2016 diese Aufgabe kritisch. Nach ihrer Ansicht seien „hierarchisch organisierte Verwaltungsstrukturen mit dem Prinzip wissenschaftlicher Freiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes unvereinbar.“⁸

Der Gesetzgeber hat in § 2 Absatz 2 Nummer 6 StUG festgelegt, dass das Bundesarchiv Forschung und politische Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit der Stasi unterstützen soll. Er hat die künftige Forschungsbetätigung auf die „quellenkundliche Forschung zur Erschließung der Bestände des Stasi-Unterlagen-Archivs“ beschränkt. Gemäß der Gesetzesbegründung werde „klargestellt, dass das Bundesarchiv zu Erschließungszwecken quellenkundliche Forschung betreibt“.⁹ Die Forschung des Archivs soll nach einem Konzept des Bundesarchivs auf den drei Säulen

- Überlieferungsforschung/Quellenkunde,
- Editionen und
- Grundlagenforschung

basieren.

Die Bundesregierung beschloss im Dezember 2007 das „Konzept einer modernen Ressortforschung“. Darin finden sich Einrichtungen des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben. Der BStU bzw. das Archiv fallen nicht hierunter.

Die BKM ist der Auffassung, der gesetzlichen Verpflichtung zur Unterrichtung über die Tätigkeit der Stasi werde auf Basis einer eigenen behördlichen Grundlagenforschung entsprochen. Der Gesetzgeber habe hierfür in der Vergangenheit die notwendigen Stellen bereitgestellt und diese Praxis im Zusammenhang mit den periodischen Tätigkeitsberichten des BStU zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine aktive Grundlagenforschung beim Bundesarchiv zu den Stasi-Unterlagen sei eine wesentliche Voraussetzung für die ständige Erweiterung der gesetzlich geforderten Expertise zur Stasi und diene der Unterstützung der Forschung und

⁸ Bundestagsdrucksache 18/8050 vom 5. April 2016.

⁹ Bundestagsdrucksache 19/23709 vom 27. Oktober 2020.

der politischen Bildung beim Aktenzugang. Die angeführten verfassungsrechtlichen Bedenken eines Verstoßes gegen Artikel 5 des Grundgesetzes teilt die BKM wegen der Besonderheiten des Forschungsgebiets nicht. Ihren besonderen Sinn habe Behördenforschung vor allem dort, wo die wissenschaftliche Forschung Forschungsfelder nicht umfassend oder angemessen bearbeiten könne. Die umfassende Sach- und Methodenkompetenz sowie die Vertrautheit mit Strukturen und Arbeitsweise der Stasi ermögliche den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Archiv, auf die dortige Akten- und Karteiüberlieferung effizienter zugreifen zu können. Die Forschungsergebnisse seien geeignet, dem weiterhin hohen Bedarf der Wissenschaft und Öffentlichkeit nach weiterer Offenlegung der Arbeitsweise der Stasi zu entsprechen. Durch ständige Verbesserung der Beratungsleistung im Archiv kämen sie unmittelbar dem weiterhin hohen Bedarf an individueller Unterstützung von Betroffenen staatlicher Repressionen in der DDR zugute. Die Forschung im Bundesarchiv sei in dieser Hinsicht mit der militärgeschichtlich und sozialwissenschaftlich ausgerichteten Ressortforschungseinrichtung der Bundeswehr vergleichbar.

Würdigung und Empfehlung

Der Bundesrechnungshof erkennt das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der Struktur, Methoden- und Wirkungsweise der Stasi der ehemaligen DDR an. Mit Blick auf die Vorgaben des StUG betreibt das Bundesarchiv allerdings Grundlagenforschung ohne einen gesetzlichen Auftrag. Typischerweise sind die Forschungsaufgaben von Archiven auf die quellenkundliche Erschließung ihrer Bestände ausgerichtet. Ziel ist es, die Bestände eines Archivs für dessen Nutzerinnen und Nutzer verfügbar zu machen. Grundlagenforschung in einer hierarchischen Behördenstruktur gehört nicht zum Aufgabenkatalog eines Archivs. Der Gesetzgeber hat die Forschungsbetätigung insoweit bewusst eingeschränkt.

Dem Argument der BKM, die Forschung im Bundesarchiv sei mit der militärgeschichtlich und sozialwissenschaftlich ausgerichteten Ressortforschungseinrichtung der Bundeswehr vergleichbar, vermag der Bundesrechnungshof nicht zu folgen. Im Gegensatz zur Ressortforschungseinrichtung der Bundeswehr ist der BStU bzw. das Archiv nicht im „Konzept einer modernen Ressortforschung“ der Bundesregierung enthalten.

Der Bundesrechnungshof hält es deshalb für notwendig, die Forschungsaufgaben des Archivs unter dem Dach des Bundesarchivs gemäß der gesetzlichen Vorgabe auf quellenkundliche Forschung zu beschränken. Das Bundesarchiv muss die Forschungsbetätigung im Bereich der Grundlagenforschung einstellen. Soweit das Bundesarchiv diese Aufgabe übernehmen soll, ist eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage notwendig.

Stellungnahme der BKM

Die BKM hat in ihrer Stellungnahme bekräftigt, dass die im Bundesarchiv betriebene Grundlagenforschung auf den gesetzlichen Vorgaben basiere. Es sei Aufgabe des Archivs, „die

Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes“ zu gewährleisten (§ 2 Absatz 2 Nummer 5 StUG). Dies werde durch die quellenkundliche Forschung ergänzt. Der gesetzliche Auftrag mache es nicht erforderlich, das Archiv in die Ressortforschung aufzunehmen.

Die Grundlagenforschung im Archiv bestehe aus

- der Organisationsforschung bzw. der Forschung zur Wirkungsweise der Stasi und
- der quellenkundlichen Forschung.

Die Quellenforschung komme ohne eine historische Grundlagenforschung nicht aus, die eine wissenschaftliche Einordnung der Quellen erst ermögliche.

Abschließende Bewertung

Aus Sicht des Bundesrechnungshofes hat der Gesetzgeber im StUG entschieden, dass das Archiv die Forschung bei der Aufarbeitung der Tätigkeit der Stasi unterstützen soll. In § 2 Absatz 2 Nummer 6 StUG ist dies ausdrücklich so geregelt. Der Gesetzeswortlaut macht deutlich, dass der Gesetzgeber bewusst zwischen der (externen) Forschung zum Zwecke der Aufarbeitung und der unterstützenden Tätigkeit des Archivs unterschieden hat. Vorrangiges Ziel sollte sein, die Bestände des Archivs für Forschende verfügbar zu machen. Demgemäß ist die eigene Forschungstätigkeit des Archivs auf die quellenkundliche Forschung beschränkt.

Auch aus der von der BKM herangezogenen Regelung des § 2 Absatz 2 Nummer 5 StUG ergibt sich kein umfassender Forschungsauftrag. Danach soll das Archiv die Tätigkeit der Stasi „durch Unterrichtung der Öffentlichkeit“ aufarbeiten, nicht durch eine historische Grundlagenforschung.

Der Bundesrechnungshof bleibt daher bei seiner Wertung, dass das Archiv für die Grundlagenforschung keinen gesetzlichen Auftrag hat und seine Tätigkeit auf diesem Gebiet einstellen muss.

8 Übergreifende Bewertung und Gesamtempfehlung

Mit der Änderung des StUG hat der Deutsche Bundestag die Grundlage für die Eingliederung des BStU in das Bundesarchiv geschaffen. Dazu hat er Standortentscheidungen getroffen, die künftigen Aufgaben festgelegt und Regelungen vorgesehen, wie das Bundesarchiv mit den Stasi-Unterlagen umgehen soll. Es liegt nunmehr in der Verantwortung der BKM und des ihr nachgeordneten Bundesarchivs, den politischen Willen umzusetzen und dabei auch den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Zusammenfassend empfiehlt der Bundesrechnungshof, das Parlament regelmäßig über die Kosten und den Fortschritt des Transformationsprozesses zu unterrichten.

Die BKM und das Bundesarchiv müssen insbesondere

- die zu erwartenden Gesamtkosten für die erforderlichen Baumaßnahmen zur Sicherung des Archivbestands darstellen,
- die Digitalisierung der Stasi-Unterlagen soweit als möglich beschleunigen,
- das Parlament über das Ergebnis der avisierten Gefährdungsanalyse und die voraussichtlich zu erwartenden Gesamtkosten der Bestandserhaltung unterrichten,
- ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit erstellen, das auf die Gedenkstättenlandschaft und Bildungsangebote in den östlichen Ländern abgestimmt ist und
- den Forschungsbereich des Archivs auf archivfachliche Quellenforschung zurückführen.

Essers

Dlugay

Beglaubigt: Hupertz, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.